



FRÄNKISCHE GESELLSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG DER
DEUTSCH-CHINESISCHEN
ZUSAMMENARBEIT

法兰克德中友好合作促进会

FGZ Deutschland

Geschäftsführer:
Herr Klaus Huber
Luitpoldstraße 2
91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/ 552 360
Telefax: 09851/ 552-362

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fränkische Gesellschaft zur Förderung der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Region Franken und der Volksrepublik China zu festigen und zu vertiefen.

Dies soll durch Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Austausch von Praktikanten, Studenten und Experten sowie durch die gegenseitige Vermittlung von Kenntnissen und Informationen geschehen.

Bitte tragen auch Sie durch Ihren Beitritt zur Gesellschaft dazu bei, die Erfüllung unserer Arbeit zu ermöglichen. Schicken Sie einfach das Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Für Ihre Unterstützung sagen wir herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Walter Hartl

Oberbürgermeister der Stadt Rothenburg o.d.T.
(1. Vorsitzender)

Carda Seidel

Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach
(2. Vorsitzende)

Patrick Ruh

Bürgermeister der Stadt Feuchtwangen
(3. Vorsitzender)

Dr. Christoph Hammer

Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl
(4. Vorsitzender)

Beitragsordnung für die Fränkische Gesellschaft zur Förderung der Deutsch-Chinesischen Zusammenarbeit e. V. (FGZ)

§ 1 Grundlage

Mitglieder der Fränkischen Gesellschaft zur Förderung der Deutsch-Chinesischen Zusammenarbeit e. V. zahlen gemäß § 5 Abs. 7 der Vereinssatzung einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung wird der Mitgliedsbeitrag pro Jahr wie folgt festgelegt:

♣ Natürliche Person	20,00 Euro
♣ Gemeinden/Städte	100,00 Euro
♣ Landkreise/Kreisfreie Städte Körperschaften	200,00 Euro
♣ Firmen/Banken	100,00 Euro
♣ Arbeitsgemeinschaften/Vereine	50,00 Euro

§ 5 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Januar jeden Jahres eingehoben.

§ 4 Steuerliche Abzugsfähigkeit

Gemäß vorläufigem Bescheid des Finanzamtes Ansbach vom 2.12.2004 ist der Verein berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EstDV) auszustellen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 1.1. 2005 in Kraft.

Beitrittserklärung

Fränkische Gesellschaft zur Förderung der Deutsch-Chinesischen Zusammenarbeit e. V. (FG/

- | | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Natürliche Person | 20,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Gemeinden/Städte | 100,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Landkreise/Kreisfreie Städte Körperschaften | 200,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Firmen/Banken | 100,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsgemeinschaften/Vereine | 50,00 Euro |

Ich/Wir erkläre(n) mit sofortiger Wirkung den Beitritt zu obigem Verein.

Name

ggf. Name des Vorsitzenden

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

Den jeweils gültigen Jahresbeitrag bitte(n) ich/wir jederzeit widerruflich bei Fälligkeit zu Lasten Girokonto abzubuchen.

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der kontoführenden Bank mit Ort

ggf. Name des vom Mitglied abweichenden Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift des Verfügungsberechtigten